

26.06.2025

Bebauungsplan 03-5, Deckblatt 8 – Vorabstellungnahme Natur- und Klimaschutz

Der Geltungsbereich ist aktuell eine Grünfläche. Gemäß gültigem Bebauungsplan ist die Fläche Teil eines (allgemeinen) Wohngebiets und kann mit vier Einfamilienhäusern und vier Doppelgaragen bebaut werden.

Gemäß Planungshinweiskarte des Klimaanpassungskonzepts haben die Flurstücke aktuell einen hohen bis sehr hohen stadtklimatischen Schutzbedarf.

Das Deckblatt sieht vor, das Areal mit vier Mehrfamilienhäusern, Stellplätzen und einer Tiefgarage zu bebauen. Die Tiefgarage ist hierbei sowohl unterhalb als auch großflächig außerhalb der Gebäude vorgesehen. Die Planung sieht eine GRZ2 von 0,78 vor.

Die vorgesehene Planung führt gegenüber dem bestehenden Bebauungsplan grundsätzlich zu einer wesentlich höheren Versiegelung und damit Verschlechterung der kleinklimatischen und ökologischen Situation im Geltungsbereich und den angrenzenden Bereichen. Die GRZ2 i.H.v. 0,78 wird als zu hoch angesehen. Die vorliegende Planung wird aus klimaanpassungs- und naturschutzfachlicher Perspektive abgelehnt. Aus unserer Sicht ist das aktuelle Baurecht beizubehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Teile des Geltungsbereichs von Starkregenereignissen betroffen sein können, vgl. Sturzflutrisikomanagementkonzept. Eine Abstimmung mit dem Tiefbauamt wird empfohlen.



STAND UNTERBROTUNG